



Haushalts- und Finanzausschuss

51. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

26. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Hilfen der NRW.BANK in der Corona-Krise (<i>Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]</i>)	6
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/3176	
	<u>In Verbindung mit:</u>	
	Steuerliche und andere Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise	
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/3175	
	– Wortbeiträge	

¹ nichtöffentlicher Teil mit TOP 13 siehe nöAPr 17/223

2 Armutsrisiko Pflegekosten – Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen finanziell entlastet werden 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8418

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AGS)

– keine Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion abgelehnt.

3 Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8452
Vorlage 17/2952
Vorlage 17/2990

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag von Monika Düker (GRÜNE) kommt der Ausschuss überein, auf ein Votum zu verzichten.

4 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2018 17

Vorlage 17/3082

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

5 Provinzialfusion (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 18

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3174

– Wortbeiträge

- 6 Resolution gegen die geplante Privatisierung der Spielbanken** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **19**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3171
– keine Wortbeiträge
- 7 Besetzung Abteilung V „Steuern“ im Ministerium** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3172
– keine Wortbeiträge
- 8 Vorziehen der Soli-Abschaffung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **21**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3170
– keine Wortbeiträge
- 9 Verjährung von Steuerforderungen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **22**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3169
– keine Wortbeiträge
- 10 Grundsteuer – Sachstand** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **23**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3173
– keine Wortbeiträge

11 Verschiedenes**24**

hier: Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

– Verfahrensbeschluss

– Wortbeiträge

12 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen zur Bewältigung der Corona-Krise**28**

Vorlage 17/3180

Vorlage 17/3186

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 17/3180 einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 17/3186 einstimmig zu.

* * *

11 Verschiedenes

hier: Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

– Verfahrensbeschluss

Vorsitzender Martin Börschel: Zu diesem TOP müssen wir uns noch über die Frage der Modalitäten einer Anhörung verständigen. Aufgrund der Entscheidung des parlamentarischen Krisenstabs Pandemie konnten wir die für den 23. April beschlossene und vorgesehene Präsenzhörung nicht durchführen, weil dies untersagt wurde. Wir hätten die Möglichkeit, die Präsenzhörung einvernehmlich in eine schriftliche Anhörung umzuwandeln oder sie zu verschieben. Eine einvernehmliche Verständigung auf eine schriftliche Anhörung ist in der Telefonkonferenz zwischen den Obleuten am 18. März dieses Jahres nicht zustande kommt gekommen. Deswegen bitte ich darum, Hinweise zu geben, wie wir weiter verfahren sollen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte gerne vom Ziel ausgehend argumentieren. Wenn ich richtig informiert bin, hält die Landesregierung es für wünschenswert – ich würde den Finanzminister bitten, dazu vielleicht noch etwas auszuführen, wenn ich es falsch verstanden haben sollte –, dass wir binnen der bekannten Dreimonatszielsetzung, also bis Ende Mai, zu einer Beschlussfassung kommen. Grundsatz all dieser Diskussionen zum Thema „Corona“ ist gewesen, dass wir mit Rücksichtnahme auf Fragen des Infektionsschutzes Verfahren finden, die im Ergebnis Gesetzgebungen nicht blockieren.

Bei der erwähnten Telefonkonferenz mit dem Ausschussvorsitzenden haben die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die umfangreichen Sachverständigenvoten auf schriftlichem Wege einzuholen und das zur Grundlage für die weitere Diskussion zu machen. Weil das nicht konsentierbar war und umgekehrt aber auch das Verfahren nicht verzögert werden sollte, würden wir Folgendes vorschlagen. Natürlich möchten wir gerne alles an Sachverstand und Beteiligung bei diesem Prozess mitnehmen. Wenn wir uns aber heute in dieser offiziellen Runde nicht darauf einigen können, dass uns ein schriftliches Verfahren ausreicht, sondern die Oppositionsfraktionen – oder ein Teil davon – von ihrem legitimen Recht Gebrauch machen wollen, weiterhin eine Präsenzhörung zu fordern, dann sollten wir dennoch die schriftlichen Stellungnahmen zum 23. April anfordern. Ich glaube, das schadet niemandem. Es wird auch niemand dümmer, wenn er die Unterlagen bekommt.

Wir sollten uns dann aber auch darauf verständigen, an einem zusätzlichen Termin Anfang Mai diese Anhörung durchzuführen. Nach meinem Kenntnisstand und auch ausweislich der aktuellen Diskussion in der PG-Runde von dieser Woche sollen Anfang Mai Verfahren für Präsenzhörungen wieder möglich sein – dies natürlich in

Rücksprache mit dem Präsidenten nach der Maßgabe dessen, was das Infektionsschutzgesetz an Dimensionierungen für die Anhörungen im Präsenzverfahren zulässt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich würde Herrn Witzel empfehlen, damit an die große Öffentlichkeit zu gehen. Wenn er voraussagen kann, dass man Anfang Mai wieder in der Lage ist, Präsenzanhörungen durchzuführen, dann weiß er mehr als 100 % der Experten, die sich mit diesem Thema im Moment an allen Ecken beschäftigen. Um ehrlich zu sein: Jetzt Termine zu nennen, halte ich für abenteuerlich – um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Wir bestehen auf einer Präsenzanhörung. Sollte etwas anderes hier mit Mehrheit beschlossen werden, werden wir diese beantragen, weil wir das für notwendig halten.

Sie haben gerade darauf hingewiesen, es gebe aus Infektionsschutzgründen eine Vereinbarung, einen Gesetzentwurf nicht zu blockieren. Den will keiner blockieren und er wird auch nicht blockiert. Diese Unterstellung ist eine Dreistigkeit ohnegleichen. Uns geht es darum, in einer wichtigen Frage, die langfristige Folgen für das Land und für die Beschäftigten haben wird, ein ordnungsgemäßes Verfahren, wie es bei solchen Gesetzentwürfen üblich ist, durchzuführen. Darauf bestehen wir. Deswegen wollen wir eine entsprechende Präsenzanhörung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, wenn alle Beschränkungen aufgehoben sind, durchführen, und wir werden das auch beantragen. In diesem Zusammenhang halte ich Spekulationen über ein mögliches Datum nicht für möglich.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es der Landesregierung so dringlich nicht sein kann. Wir hatten in der Obleuterunde eine Vereinbarung, dass uns schriftlich erklärt wird, warum die Dringlichkeit aus Sicht der Landesregierung besteht. Das haben wir nicht erhalten. Aufgrund des Bestrebens „wünschenswert schnell“ in einem Beratungsverfahren die Rechte des Parlaments einzuschränken, halte ich für komplett unangemessen. Wir sind bereit, das zügig und schnell zu machen, aber auch mit der gebotenen Beteiligung des Parlaments und von Fachleuten von außen. Deswegen bestehen wir darauf. Wir wollen nichts anhalten oder blockieren, sondern wir wollen ein entsprechend geordnetes Verfahren.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung nach meiner Erinnerung am 8. Mai 2018 den Beschluss gefasst hat, die Spielbanken zu privatisieren. Dann hat es fast zwei Jahre gedauert, bis uns ein entsprechender Gesetzentwurf erreicht hat. So dringlich kann es also nicht sein.

Uns dann zwingen zu wollen, unter diesen Bedingungen innerhalb von drei Monaten ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren durchzuziehen, halte ich für komplett unangemessen. Wir haben überhaupt nichts dagegen, vorab eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Weil ich eine kleine Drohung gerade rausgehört habe: Ich will dringend appellieren, dass wir bei den gefassten Beschlüssen – auch zu der Größe der Anhörung – bleiben.

Monika Düker (GRÜNE): Unsere Position zu dem Verfahren ist ebenfalls, dass wir bei einem so wesentlichen Gesetz auf eine Präsenzanhörung nicht verzichten können.

Die Dringlichkeit, dass Gefahr im Verzug wäre oder wir das unbedingt in den nächsten vier Wochen verabschiedet haben müssten, sehe ich nicht. Das ist für mich jedenfalls kein Gesetz zur kritischen Infrastruktur oder mit Systemrelevanz, und wir sollten auf die parlamentarischen Rechte nicht verzichten und eine Präsenzhörung in jedem Fall durchführen. Dringlichkeit ist also nicht gegeben.

Wir würden uns die schriftlichen Stellungnahmen gerne erst einmal anschauen und daraus neue Fragen, unter Umständen neue Sachverhalte für die Präsenzhörung formulieren. Ich meine, dass wir das jetzt nicht entscheiden können. Wir können doch gerade keine Termine festlegen. Ich würde sagen, dass wir schnellstmöglich einen Termin finden sollten, und daran werden wir uns als Fraktion auch beteiligen. Aber jetzt sollten wir das nicht entscheiden, sondern erst dann, wenn absehbar ist, dass wir wieder im normalen Rahmen tagen können. Erst dann sollten wir einen Termin festlegen. Wir sehen uns ja noch häufiger.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel, ich muss noch einmal sicher gehen, dass ich Ihren Vorschlag richtig verstanden habe. Sie möchten auf eine schriftliche Anhörung nicht verzichten. Ist das richtig? Diese soll also auf jeden Fall durchgeführt werden?

Ralf Witzel (FDP): Davon wird ja niemand dümmer, dass wir jetzt Stellungnahmen bekommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich wollte das gar nicht bewerten, sondern erst einmal nur verstehen. Das bedeutet dann aber, dass bitte die Namen der Anzuhörenden bis morgen an das Ausschussesekretariat übermittelt werden und wir auf der Basis das Verfahren starten können. Ich halte der guten Ordnung halber – in die Runde fragend – fest, dass eine Ausschließlichkeit der schriftlichen Anhörung nicht einvernehmlich ist. – Das ist korrekt.

Ich sage deshalb zu, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, den uns der Krisenstab Pandemie ermöglicht – es übersteigt meine hellseherischen Fähigkeiten, jetzt schon ein Datum festzulegen –, zu einer Präsenzhörung einzuladen, soweit das von den Kolleginnen und Kollegen bis dahin noch aufrechterhalten wird. Das möge mir dann noch zugerufen werden, und das halte ich dann auch fest. Außerdem möchte ich feststellen, dass die verfahrensmäßigen Beschlüsse darüber, wer angehört werden soll, aufrechterhalten bleiben sollen, wie schon einmal einvernehmlich im HFA verständigt.

Ralf Witzel (FDP): Zum einen sollten wir dann jetzt schon festhalten, dass diese Präsenzhörung zum schnellstmöglichen Termin, wenn das hier im Haus wieder möglich ist, durchgeführt wird, damit keine Unsicherheit aufkommt. Natürlich kann man immer einvernehmlich angesetzte Sitzungen wieder absetzen. Ich möchte es allerdings nicht in der Schwebe belassen, sondern ich habe es so verstanden, dass Sie fest einplanen, auf die Fraktionen zuzugehen, sobald die Möglichkeiten zur Durchführung bestehen.

Ich habe nicht – ich bin auch nicht Mitglied des Pandemiestabs – über die Verfahrensvorschläge für Anhörungen in der Folgezeit zu entscheiden. Das müssen wir sicherlich davon abhängig machen. Ich kann es an dieser Stelle nicht entscheiden und nicht vorhersehen, was der Pandemiestab vorsieht. Wenn der Pandemiestab aus Gründen des Infektionsschutzes bestimmte Modalitäten und Rahmenbedingungen für die Durchführung von Präsenzanhörungen festlegt, müssen wir auch bereit sein, über Verfahrensmodalitäten und Dimensionierungen von Anhörungen, etwa über die Frage der Anzahl von Zuschauern und diese Dinge, zu reden, und zwar vor dem Hintergrund dessen, was der Pandemiestab dann festlegt. Wir können von unserer Seite aus nicht dem Pandemiestab vorgreifen, sondern wir müssen schon schauen, wie die dann formulierten Rahmenbedingungen aussehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Das bestätige ich Ihnen von meiner Seite aus. Ich halte noch einmal fest, falls ich mich unglücklich ausgedrückt haben sollte: Von meiner Seite aus würde ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer solchen Präsenzanhörung einladen. Die Modalitäten bleiben so, wie im HFA festgehalten, soweit der Krisenstab Pandemie das ermöglicht. Sollte es von diesem Krisenstab andere Hinweise geben, werden wir diese berücksichtigen und möglichst einvernehmlich auflösen müssen.

Herr Schlichting wies mich ergänzend gerade darauf hin, dass – zumindest Stand heute – der Präsident Einladungen zu Anhörungen für den Monat Mai noch nicht zulässt. Sobald er sie zuließe, würde ich zum schnellstmöglichen Zeitpunkt aktiv werden.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Witzel sagte, man könne nicht dümmer werden von Stellungnahmen. Ich möchte darum bitten, für das schriftliche Verfahren auf die Begrenzung der Zahl der Anzuhörenden zu verzichten. Bei einem schriftlichen Verfahren bereitet dies auch keine organisatorischen Probleme.